

Waizenkirchen, 7. April 2022

AKTUELL - Personalvertretung und Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer:innen Oberösterreich

Ing. Gerald Kaiblinger

ZA-Vorsitzender

0664/600 723 4901

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

Kurz vor den Osterferien dürfen wir uns nochmals mit einigen aktuellen Informationen an euch wenden. Selbstverständlich könnt ihr euch jederzeit mit euren persönlichen Anliegen im ZA-Büro melden.

Zum Inhalt:

- * Sprechtage in den Schulen
- * Meldepflichten
- * Fahrtkostenzuschuss-Pendlerpauschale
- * GÖD Vorteile
- * Bundesleitung-27 Sitzung
- * Traunsee Halbmarathon

1

Sprechtage an den Schulen

Die Sprechtage an den Fachschulen bieten Gelegenheit zum persönlichen Gespräch und werden von den Kolleginnen und Kollegen gerne genutzt. Viele Anfragen können gleich vor Ort besprochen und gelöst werden. Besonders nach einer langen Zeit mit Distanz und Videokonferenzen ist es notwendig, sich wieder persönlich zu begegnen.

DANKE für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit euch an den Schulen besuchen zu dürfen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt auch im ZA-Büro per Mail oder Telefon erreichbar.

Meldepflichten lt. § 37 ff LLDG

Nachdem es bei den Sprechtagen vermehrt Anfragen zu den Meldepflichten der Lehrkräfte gegeben hat, hier eine kurze Zusammenfassung:

Der Lehrer hat dem Dienstgeber zu melden: (LLDG § 37 und folgende)

- Namensänderung
- Standesänderung
- Veränderung der Staatsangehörigkeit
- Änderung des Wohnsitzes
- jede Ausübung einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung und jede Änderung einer solchen.

Waizenkirchen, 7. April 2022

Fahrtkostenzuschuss bzw. Pendlerpauschale

Der Fahrtkostenzuschuss ist abhängig von der Entfernung zum Dienstort, sowie der Anzahl der wöchentlichen Fahrten zum Dienst. Sollte es beim Dienstnehmer zu einer **Änderung der Wegstrecke** (Umzug) oder einer **Änderung bei der Anzahl der Fahrten** (Änderung der Lehrverpflichtung) geben, so ist dies **dem Dienstgeber zu melden**.

Das Pendlerpauschale setzt voraus, dass im Kalendermonat an mehr als 10 Arbeitstagen die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte-Wohnung zurückgelegt wird.

Bei Erfüllung der Voraussetzung kann ein Dienstnehmer seinem Arbeitgeber eine „Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales“ gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 6 EStG vorlegen.

IQ Card – Tankkarte

Ein Angebot für GÖD Mitglieder – und alle die es noch werden wollen!

Die GÖD OÖ und das Mineralölgroßhandelshaus Julius Stiglechner GmbH bieten die Möglichkeit, mit der „IQ Card“-Tankkarte attraktive Vergünstigungen beim Tanken im gesamten IQ Card-Tankstellennetz zu bekommen.

Bei den aktuell steigenden Treibstoffpreisen ist jede Ersparnis ein Vorteil. Nähere Infos dazu findet ihr unter folgendem Link:

<https://ooe.goed.at/leistungen/preisvorteile>

Erhöhung GÖD – Familienunterstützung

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten sind der GÖD die Familien ihrer Mitglieder ein besonderes Anliegen.

Deshalb **erhöht sich mit 1. April 2022 die Unterstützung pro Kind**.

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung für alle Familien ab 3 Kindern und Familien, die erhöhte Familienbeihilfe beziehen, gewährt. Jene Kolleginnen und Kollegen die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderung um Unterstützung angesucht haben, brauchen NICHT erneut ansuchen. Sie erhalten die Nachzahlung automatisch im Laufe des Jahres.

Waizenkirchen, 7. April 2022

Bundesleitungssitzung – 31. März in Wien

Ende März 2022 haben sich die Landesleitungen der Bundesländer wieder persönlich in Wien getroffen. Bei den Bundesleitungssitzungen geht es um einen Überblick aller LFS Österreichs, eine Abstimmung der Themenfelder und die länderübergreifende Herangehensweise an wichtige Themen.

Aktuell:

- Auswirkungen und Handhabung der Corona Maßnahmen
- Mitwirkung an der neuen Dienstrechtsnovelle sofern LFS betroffen
- Lösungsansätze für Lehrkräfte mit Sonderverträgen und daraus resultierenden Gehaltsabschläge
- Leiterauswahl – Leiterabteilung
- Lehrermangel in den nächsten Jahren
- Induktionsphase für Junglehrer:innen praktikabel lösen

Gemeinsam „läuft“ es besser!

WIR setzen uns ein gemeinsames Ziel – die Teilnahme am Traunsee Halbmarathon am 18. Juni 2022 als Team „LFS-OÖ“.



- Alle LFS OÖ in einem Team
- die Teilnahme ist freiwillig
- 2 Distanzen möglich: 11,5km oder 21,0975km
- Anmeldung via Marathonhomepage - Team „LFS-OÖ“
- **Meldung ans ZA-Büro bis Ende April** – jede/r Teilnehmer/in bekommt ein **personalisiertes Laufshirt**.

<https://www.traunsee-halbmarathon.at/>



*Die Personalvertretung wünscht ein
erholsames Osterfest!*

Gerald Kaiblinger

Gerald Kaiblinger
ZA Vorsitzender / GÖD Landesleitung